

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 133 (1965)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 17. JUNI 1965

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

133. JAHRGANG NR. 24

Die Einheit der Kirche und die Vielfalt der Gaben

Das herrliche und tiefe Ereignis, das wir am Pfingstfest feiern, wo die Kirche Christi in übernatürlicher Spontaneität des Geistes Gottes vor die Welt tritt, ladet uns ein, über das grundlegende Problem «Einheit der Kirche und Vielfalt der Gaben» nachzudenken. Dieses Problem ist dem Christen unserer Zeit besonders lebendig bewußt: einerseits hat der moderne Mensch überhaupt die große Würde der menschlichen Person und die Eigenart jeder einzelnen Person besonders zu schätzen gelernt; andererseits ist die Sehnsucht nach Einheit im rein menschlichen Bereich und insbesondere in der Kirche so stark geworden, daß sich auch das Problem aufdrängt, wie die Vielfalt der Gaben und die Einheit der Kirche vereinbar sind.

1) Als einen ersten Schritt zur Beleuchtung dieses Problems stellen wir zunächst fest, daß das *Neue Testament* grundsätzlich eine durchaus positive Stellung zur Vielfalt der Gaben einnimmt; es erkennt sie an, ja, es schreibt sie geradezu dem Wirken Christi und seines Geistes in der Kirche zu. Der heilige Paulus zählt eine Reihe von besonderen Geistesgaben auf: so Weisheitsrede, Erkenntnisrede, Glaube, Gabe der Heilungen u. a. Dann fügt er hinzu: «Alles das wirkt ein und derselbe Geist, der jedem das Seine zuteilt, wie er will» (1 Kor 12, 8—12). Wie diese Aufzählung zeigt, denkt der Apostel hier zunächst an die sogenannten «Charismen», d. h. die außergewöhnlichen Gnadengaben, die den Christen zu einer besonderen Art von geistig-religiösem Handeln befähigen. Manche Ausleger wollen unter «Geistesgaben» nur derartige außergewöhnliche Gnadengaben verstehen und folgern, daß die «Geistesgaben» den Durchschnittschristen nichts zu sagen haben. Aber der heilige Paulus spricht von «Gnadengaben auch im Zusammenhang mit der christlichen Ehe. Wo er die christliche Jungfräu-

lichkeit oder Ehelosigkeit preist, sagt er: «Ich wünschte, alle Menschen wären wie ich», d. h. ehelos, fügt aber sofort im Hinblick auf die Verheirateten hinzu: «Jeder hat aber seine eigene Gabe von Gott, der eine so, der andere so» (1 Kor 7, 8,25—40). Mit andern Worten, die christliche Ehe eingehen und richtig leben ist auch eine «Gabe» Gottes. Noch weitergehend verbindet der Apostel den Gedanken der «Geistesgaben» mit dem Herzstück des christlichen Lebens, der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Nachdem er die verschiedenen, oben genannten Gnadengaben aufgezählt und näher besprochen hat, fährt er fort: «Eifert um die größeren Gnadengaben; außerdem zeige ich Euch einen vorzüglichen Weg» (1 Kor 12,28—31). Dieser vorzüglichere Weg ist die Liebe, sowohl die Liebe zu Gott wie auch die Liebe zum Nächsten.

Diese Liebe ist keine außergewöhnliche Gnadengabe; sie ist durch den heiligen Geist ausgegossen in die Herzen aller Kinder Gottes, in welchen Verhältnissen sie auch immer leben und arbeiten und ist gerade an diese Verhältnisse angepaßt. So zeigt sich, daß die Einheit derer, die durch die Taufe Kinder Gottes geworden sind, die Verschiedenheit in den Gnadengaben nicht nur nicht ausschließt, sondern sogar fordert. Es ist wichtig, daß wir uns gerade heute dieser Tatsache bewußt werden, daß wir uns mehr und mehr von dem Gedanken durchdringen lassen, daß nicht ein bevorzugter Stand der Kirche allein die Gnade besitzt, um durch sein Leben und Wirken Zeugnis ablegen zu können, sondern daß sie jedem einzelnen Stand in der Kirche gegeben ist. Dieses Bewußtsein ist vor allem für die verschiedenen Kreise unserer Laienwelt von großer Bedeutung. Gibt es doch so viele Stellen und Lagen, wo der Laie diese Gaben ausnützen muß, weil nur er dort Zutritt hat, oder dort nur sein Zeugnis gehört und ange-

nommen wird. Dafür hat er aber die besondere Gnade. Die Konzilskonstitution über die Kirche weist im Besonderen hin auf ein Gebiet, das praktisch allen Christen offensteht und sich weitgehend mit ihrem Leben deckt: die Familie. Von deren Aufgabe sagt sie, daß in ihr «die neuen Bürger der menschlichen Gesellschaft geboren werden, die durch die Gnade des heiligen Geistes in der Taufe zu Kindern Gottes gemacht werden, um dem Volke Gottes im Ablauf der Zeiten Dauer zu verleihen»; dann fügt sie hinzu: «In dieser sozusagen häuslichen Kirche müssen die Eltern durch Wort und Beispiel für ihre Kinder die ersten Glaubensboten sein und die einem jeden der Kinder eigene Berufung fördern, mit besonderer Sorgfalt aber die Berufung zum geistlichen Stand» (Nr. 11). Welch herrliche Aufgabe: dem Volk Gottes durch die Jahrhunderte Dauer zu verleihen und die ersten Glaubensboten für ihre eigenen Kinder zu sein!

2) Wenn somit das Neue Testament so die Vielfalt der Gaben bejaht, so ist es sich aber auch der *Probleme bewußt, die diese Vielfalt für die Einheit der Kirche mit sich bringt*. Paulus, der Verkünder der Lehre über die Geistesga-

AUS DEM INHALT:

*Die Einheit der Kirche
und die Vielfalt der Gaben*
*Begegnungen und Eindrücke aus
der kirchlichen Welt
des Nahen Ostens*
*Zur Frage der Mischehen zwischen
Reformierten und Katholiken*
*Der Kindergottesdienst —
in neuer Gestalt*
Ordinariat des Bistums Basel
Ein Werk der Bruderliebe
*Die Verfolgung der Priester Polens
1939—1945*
Berichte und Hinweise
Cursum consummaverunt

ben, mußte, bei aller Betonung ihres Wortes, auch dafür eintreten, daß die Christen von diesen Gaben einen geordneten Gebrauch damit machten und aus der Vielfalt nicht Unordnung oder gar Spaltungen in der Gemeinde entstünden. Er betont mit Energie, «man solle den Geist nicht auslöschen» (1 Thess 5,19), mahnt aber auch, daß es in der Macht des prophetisch Begabten liege, ob er von dieser Gabe Gebrauch machen wolle oder nicht; Gott wolle nicht Unordnung, sondern Frieden (vgl. 1 Kor 14,32). Der Gebrauch der Geistesgaben muß also geregelt und geleitet werden und im Dienst der Gemeinde stehen.

Auch die Kirche hat immer wieder im Lauf der Jahrhunderte diese Erfahrung des Apostels machen müssen, ja sogar in erhöhtem Maße. Wie oft sind in der Geschichte mit Berufung auf die Eingebung des Geistes Unordnungen und Spaltungen entstanden! Daraus ergibt sich die Frage: Wie kann in der Kirche, bei aller Bejahung der Vielfalt der Gaben des Geistes, und unter deren Wahrung, zugleich *die unentbehrliche und wesentliche Einheit gesichert werden?*

a) die erste und grundlegendste Sicherung ist immer, nach der Lehre des heiligen Paulus: *der gleiche Geist Gottes selbst*, der die Gaben verteilt, «Denn wir alle sind in seinem Geist, daß ein Leib werde, getauft worden» (1 Kor 12,13). Wie die Seele das Grundprinzip der Einheit des menschlichen Wesens ist, so ist es der Geist Gottes für den mystischen Leib Christi. In der Taufe werden wir ja, mit allem was wir im übernatürlichen Leben sind und haben, Glieder des mystischen Leibes und Glieder auch im Verhältnis zueinander (vgl. 1 Kor 12,27; Röm 12,5). Wie dieses Wirken des Geistes Gottes in der Taufe, so zielt auch sein gesamtes Wirken nicht nur auf den Aufbau des mystischen Leibes Christi, sondern auch auf die Verwirklichung und Vervollkommnung seiner Einheit. Dieses Wirken des Geistes ist also die große Hoffnung und der Grund unseres Vertrauens, das bei aller Wahrung der Vielfalt der Gaben, die Einheit der Kirche verwirklicht und vervollkommen wird.

b) Paulus weiß aber auch, daß dieses Wirken des Geistes Gottes *das freie Mitwirken des wiedergeborenen Menschen* nicht ausschließt, sondern fordert und anspornt. Der Geist Gottes bewegt und treibt den in Christus wiedergeborenen Menschen, aber er zwingt ihn nicht: «denn wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit» (2 Kor 3,17). Daher kommt auch das Drängen des

Apostels, wenn er die Gläubigen beschwört: «Seid besorgt, die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu bewahren» (Eph 4,3). Und er häuft sozusagen alle Beweggründe, die die Gläubigen zur Wahrung der Einheit anspornen sollen: «Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid in einer Hoffnung vermöge eurer Berufung. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allen und durch alle und in allen ist» (ebd. VV. 4—6).

c) Der Apostel gibt auch ein Mittel an, um die Einheit zu bewahren, ein Mittel, das man geradezu als das Herzstück aller Mittel bezeichnen kann. «Ihr seid, so sagt er, zur Freiheit berufen, liebe Brüder, nur benutzt die Freiheit nicht als Anlaß zum Bösen, sondern *dient einander durch die Liebe*» (Gal 5,13). Wie die Liebe die höchste Gabe des Geistes Gottes ist, so stellt sie einerseits die höchste Entfaltung und Wahrung der christlichen Persönlichkeit in ihrem Eigensein und ihrer Eigenart dar; andererseits aber gewährleistet der aus der Liebe hervorgehende demütige Dienst am Nächsten und am ganzen mystischen Leib Christi die höchste Sicherung der Einheit der Kirche. Dieser Dienst bedeutet die demütige Selbsthingabe und das Geschenk seiner selbst an die Gemeinschaft der Kirche; in ihm sucht der Christ bei seinem Wirken nicht sich selbst, sondern was Christi ist (vgl. Phil 2,21) und ordnet sich damit ganz ein in die Einheit des mystischen Leibes Christi. Auch wenn dieser Dienst den Verzicht auf eigene Interessen, ja sogar den Tod bedeutet, so weiß der Christ, daß das Samenkorn gerade dann die größte Frucht bringt, wenn es stirbt. Eine solche demütige Einordnung unter das, was Christi ist, besagt natürlich auch die Unterordnung unter die von Christus eingesetzte Autorität, auch wo die Beurteilung der Geistesgaben selbst in Frage ist. (Vgl. 1 Thess 5,19—21 und Vgl. m. V. 12).

3) So bietet uns das Neue Testament die Antwort auf die große und schwierige Frage, *wie die wohl stärksten zwei Tendenzen des heutigen Menschen harmonisch vereinbar sind*: die Tendenz zur Freiheit, d. h. zur Anerkennung der Würde und Eigenart der menschlichen Person und ihres Rechtes auf die volle eigene Entfaltung, andererseits die Tendenz zur wahren und echten Einheit in den verschiedenen sozialen Gebilden, bis auf die Einheit der ganzen menschlichen Familie. Die Kirche hat die einzig mögliche Lösung des Problems wiederholt verkündet, zuletzt in der großen

Friedenszyklika des Papstes Johannes XXIII. Darin wird gleichmäßig die Anerkennung der Würde der menschlichen Person mit allen ihren Rechten, wie auch die dringend notwendige Verwirklichung der Einheit der Menschen auf allen Ebenen, bis zur Einheit der ganzen Menschheit kräftig gefordert. Die Kirche geht in ihrem eigenen Bereich, gerade in den verschiedenen Konzilsentscheidungen mit ihrem Beispiel voran. Man denke z. B. an die Anerkennung der Eigenständigkeit der Orientalischen Riten und Kirchenordnungen im Ökumenismusdekret; an die Übernahme von Gebräuchen und Kulturgütern verschiedener Völker in die Liturgie, wie sie grundsätzlich in der liturgischen Konstitution bejaht wird (vgl. LK 37, AAS 56, 1964, 110). Man denke an die Art und Weise, wie in der Konstitution über die Kirche die den verschiedenen Gliedern und Ständen der Kirche gebührende Stellung und Funktion im Volke Gottes in Harmonie mit der notwendigen Einheit dargestellt wird. In der gleichen Konstitution wird auch die Stellung der Kirche zu der Vielfalt der Völker und ihrer Eigenart klar ausgesprochen: die Kirche «fördert und übernimmt Anlagen, Fähigkeiten und Sitten (der Völker), so weit sie gut sind, reinigt sie bei dieser Übernahme, kräftigt und hebt sie. Sie ist dessen eingedenk, daß sie mit jenem König sammeln muß, dem die Völker zum Erbteil gegeben sind... Die katholische Kirche (strebt) mit Tatkraft und Stetigkeit darnach, die ganze Menschheit, mit all ihren Gütern, unter dem einen Haupt Christus zusammenzufassen, in der Einheit seines Geistes» (LK 13; vgl. AAS 57, 1965, 17).

Wenn die Kirche in dieser Stunde die in Christus gegebene Lösung des Problems «Einheit in Freiheit» unter Wahrung der Vielfalt der Gaben, der Menschheit verkündet und vorlegt, so leugnet sie nicht, daß auch auf rein menschlicher Ebene eine gewisse Lösung des Problems möglich ist. Sie muß aber, ihrem Auftrag gemäß und im Dienst der Wahrheit auch freimütig verkünden, daß die *volle* Lösung nur in Christus möglich ist, «Denn es ist unter dem Himmel für die Menschen kein anderer Name gegeben worden, durch den wir gerettet werden können» (Apg 4,12). Gott hat keinen anderen Plan für die volle Einheit der Menschheit gefaßt, als den der Einheit unter Christus als Haupt (vgl. Eph 1,10). Nur die Einheit in Christus führt zur völligen Verwirklichung des großartigen Heilsplanes Gottes in der Menschheit, wo alle von Gott durch Christus in die

Begegnungen und Eindrücke aus der kirchlichen Welt des Nahen Ostens

(Schluß)

Das Kardinalat wird zu einer Einrichtung der Weltkirche

Das Kardinalat hat sich unter Papst Paul VI. aus einer lokalen und westlichen Einrichtung heraus zu einer weltweiten und katholischen Institution gewandelt, die ebenso den Orient wie den Okzident umfaßt. Das Kardinalskollegium ist heute zu einem Senat der gesamten katholischen Kirche geworden. Die wesentlichen Änderungen haben sich auf folgenden Gebieten vollzogen:

a) Nach dem lateinischen Brauch empfing jeder Kardinal eine Titelkirche in der Ewigen Stadt, die er als Bischof, Priester oder Diakon verwalten mußte. So wurden die Kardinäle, obschon nur dem Scheine nach, Bischöfe, Priester oder Diakone der römischen Lokalkirche und gehörten eigentlich zum lokalen Klerus der Ewigen Stadt. Das ziemte sich für keine orientalische Würde, namentlich nicht, wenn sie patriarchaler Natur ist. Nach den neuesten Verfügungen des Papstes erhalten die orientalischen Patriarchen keine römische Titelkirche, wenn sie Kardinäle werden. Sie treten in das Heilige Kollegium ein auf Grund ihres eigenen Patriarchalsitzes.

b) Eine zweite wichtige Änderung in der bis heute vorherrschenden Disziplin betrifft den Rang der orientalischen Patriarchen in Hinsicht auf die Kardinäle. Die alten ökumenischen Konzilien hatten verfügt, daß die Patriarchen des Orients in der Kirche den ersten Rang nach dem Patriarchen von Rom einnehmen. Der christliche Westen hat während der Jahrhunderte der Trennung eine Entwicklung genommen, die von der des Ostens unabhängig war. Er hat in der Folge das Kardinalat als die höchste Würde in der Kirche nach der des Papstes betrachtet.

So wurde den Kardinälen, selbst Laien, Diakonen oder einfachen Priestern, der Vortritt gegenüber allen Bischöfen, Erzbischöfen und Patriarchen eingeräumt. Noch das orientalische Kirchenrecht von 1957, das sich auf diese Entwicklung

Menschheit hineingelegten Möglichkeiten in Freiheit voll entfaltet, zugleich aber unter Christus dem Haupt in Einheit zusammengefaßt werden, wo die Menschheit so in Christus und durch Christus voll mit Gott vereinigt ist und Gott «alles in allem» sein wird (vgl. 1 Kor 15,24—28).

Kardinal Augustin Bea im «Westdeutschen Rundfunk»

stützte, verwies die Patriarchen des Ostens in den letzten Rang nach den Kardinälen, ja sogar nach jedem Vertreter des Papstes, mochte dieser auch nur einfacher Priester sein. Mit einem solchen Irrtum darf sich die orientalische Tradition nicht einfach abfinden. Auf dem II. Vatikanischen Konzil erhielten die Patriarchen einen Platz angewiesen, der gegenüber den Plätzen der Kardinäle liegt. Heute werden wenigstens einige von ihnen in den obersten Senat der Kirche berufen und auch dort weist man ihnen den ersten Platz an.

Dadurch wird nicht nur ihr Vortrittsrecht gegenüber den Bischöfen und Erzbischöfen der gesamten katholischen Welt anerkannt, die doch über 2000 an der Zahl sind, sondern sie erhalten es auch im Schoße des Kardinalskollegiums selber. Dort folgen sie unmittelbar auf die sechs Bischöfe, die der Papst an die Spitze der suburbikarischen Bistümer berufen hat und die dadurch unmittelbar zur römischen Metropole gehören. Aber auch diese Ausnahme läßt sich noch ändern. Vielleicht ist sie ein erster Schritt, um den orientalischen Patriarchen ihren Vorrang und die andern Vorrechte nicht wegen ihrer Aufnahme in das Kardinalskollegium anzuerkennen, sondern einzig auf die Tatsache hin, daß sie Patriarchen sind.

c) Auch wenn wir die Kardinalswürde annehmen, hören wir nicht auf, die Patriarchenwürde als Höhepunkt in der kirchlichen Hierarchie nach der päpstlichen Würde zu betrachten. Das Kardinalat betrachten wir als eine zusätzliche Würde, die uns um der allgemeinen Kirche willen verliehen wurde. Darum erblicken wir im Kardinalat nicht eine eigentliche Promotion. Wir waren und bleiben vor allem Patriarchen unserer Patriarchalsitze. Dieser ersten und fundamentalen kirchlichen Würde fügen wir den Kardinalstitel hinzu als den einer supplementären und unabhängigen Würde, die wir im Ratskollegium des Papstes und den römischen Dikasterien zum Nutzen der ganzen Kirche bekleiden. Aus diesem Grunde haben wir auch nichts weder in unserer Gewandung, noch in unserer Lebenshaltung und den traditionellen Titeln geändert. Der Papst selbst hat, als er zu uns sprach, weiterhin den Titel gebraucht «Seine Seligkeit, der Patriarch». Diesen Titel werden wir wie ein kostbares Kirchnerbe bewahren. Unsererseits werden wir verlangen, daß man fortfahre uns so zu nennen: «Seine Seligkeit, der Patriarch». Das waren wir bis jetzt und das wollen wir auch weiter bleiben.

d) Eine vierte Änderung betrifft den Ritus der Investitur der Kardinäle. Diese

Zeremonie enthielt Gesten, Symbole und Worte, die mit der Patriarchenwürde unvereinbar sind. (Offenbar ist hier das bekannte Schließen und Öffnen des Mundes gemeint, der Verfasser). Diese Zeremonien stammen aus dem Mittelalter, wo sich das Papsttum nach den Bräuchen des weltlichen Feudalwesens richtete. Der Papst hat diese eher profane Zeremonie durch den erhebedsten liturgischen Ritus, nämlich die Konzelebration ersetzt, wo er gemeinsam mit uns den Leib des Herrn verwandelt und genossen hat. Auf die Eucharistiefeier ließ er die Zeremonie der brüderlichen Umarmung folgen. Sie ist das Sinnbild unsrer engsten Zusammenarbeit mit dem Heiligen Vater, um wie der Papst selber sagte, die Bürde der Schlüssel des Himmelreiches zu tragen, die ihm für die Leitung der Kirche anvertraut sind.

Durch diesen Gestus hat sich der Papst wie ein Adler von der Erde zum Himmel erhoben, sagte Patriarch Maximos. Wer hätte es noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten, daß sich eine derartige Umwälzung in so kurzer Zeit vollziehen würde?

Es war unerlässlich, diese Änderungen anzubringen im Zeitpunkt, da der Dialog mit der Orthodoxie beginnen soll, um das notwendige Gleichgewicht in der Kirche herzustellen. Diese Änderungen sind nun heute zu einem großen Teil verwirklicht, indem man die auseinandergehenden Gesichtspunkte einander näher brachte und den Beteiligten Zeit und Mühe ersparte.

Fügen wir zu all dem noch den wiederholt geäußerten Wunsch des Papstes hinzu, uns näher bei ihm in der Leitung der Kirche zu wissen. Wenn wir auf diesen väterlichen Appell des Papstes nicht geantwortet hätten, so hätten wir geglaubt, unsere Pflicht zu verletzen. Wenn wir gegenüber unserem Grundsatz, dem Orient und der Orthodoxie treu bleiben zu wollen, dürfen wir dann der katholischen Kirche weniger treu sein?

Es ist auch ein Grundsatz, der von alters her in den Kirchen des Ostens und des Westens befolgt wurde, daß in den umstrittenen Fragen immer die Meinung des Bischofs von Rom befolgt werde, dem die Überlieferung in der allgemeinen Kirche Gottes die Rolle eines Schiedsrichters, Leiters und ersten Seelenhirten zuerkennt.

Diese beiden Dinge, unsere persönliche Überzeugung, daß sich einerseits manches an der Einrichtung des Kardinalats gewandelt hat und andererseits der ausdrückliche Wunsch unseres Heiligen Vaters, für den wir im Grunde

unseres Herzens größte Ehrfurcht, größte Verehrung und größte Liebe hegen, diese beiden Gründe haben uns im Verein mit unserem Heiligen Synod bewogen, die Haltung einzunehmen, die wir bisher befolgt haben und die nach unserer Ansicht noch weiter als Richtschnur dienen wird. Vielleicht hat Gott diese Lage für die orientalischen Patriarchen so gefügt, um ihre Stimme um so stärker in der lateinischen Welt ertönen zu lassen, wo ihre Gläubigen sich bereits an den vier Enden der Welt verstreut finden.

Auch eine Frucht der positiven Haltung

Wir fügen noch eine andere Erwägung bei, die ein besonderes Gewicht in der Entscheidung unserer Mit Bischöfe findet. Die Geschichte und die Erfahrung sind die besten Lehrer. Auf der Synode, die wir im Sommer 1962 gehalten haben, um die Bedingungen für unsere Teilnahme am II. Vatikanischen Konzil zu prüfen, hat sich auch eine Stimme zum Wort gemeldet, die riet, das Konzil zu ignorieren und zum Zeichen des Protestes nicht mitzumachen, bis der Römische Stuhl unsere gerechten Forderungen erfüllt hätte. Aber der Heilige Synod war der Meinung, man solle sich begnügen, die notwendigen Vorbehalte anzubringen und dann am Konzil teilzunehmen. Wenn in diesem Augenblick die extreme Ansicht durchgedrungen wäre und wir uns nicht zum Konzil eingefunden hätten, so hätten wir das Gute nicht verwirklicht, das Gott durch uns gewirkt hat. Unsere Kirche wäre heute noch dort, wo sie bereits vor zehn Jahren angelangt war.

Ebenso sind wir überzeugt, daß unsere positive Haltung in der Frage des Kardinalats — obschon diese Institution sich in ihrem Verhältnis zum Patriarchat noch nicht voll entwickelt hat — einer negativen Einstellung vorzuziehen ist. Hätten wir diese zur Unrigen gemacht, würde sie eine vorübergehende Reaktion der Bewunderung und des Lobes hervorgerufen haben. Sicher hätte diese negative Haltung aber jeden Beitrag nicht nur für das Wohl unserer Kirche, sondern auch für dasjenige des ökumenischen Aufbruchs selbst verhindert. Es hieße ferner, die großen Persönlichkeiten der Orthodoxie verkennen, wie uns einer aus ihnen berichtet, wenn wir sie für unfähig hielten, zu verstehen, daß das Kardinalat wie jede andere kirchliche Institution der Entwicklung fähig ist, und daß es in der Tat sich auch gewandelt hat.

Patriarch Maximos schloß seine Ausführungen in der griechisch-melkitisch-katholischen Kathedrale zu Beirut mit

den Worten: «Was uns angeht, so werden wir unsere apostolische Aufgabe für den Rest der Tage weiter erfüllen, die uns auf dieser Erde zu leben vergönnt sind, um den Willen Christi zu erfüllen, dem wir unser Leben geweiht haben und alles, was wir sind. Ihm sei mit dem Vater und dem Heiligen Geist, Ruhm und Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit.»

Soweit die Ansprache des Patriarchen Maximos Saigh. Sie zeigt am besten, daß sich in den letzten Monaten im Verhältnis von Patriarchat und Kardinalat manches gewandelt hat. Wir können uns im Westen nur freuen, wenn sich jetzt eine Entwicklung anbahnt, die der historischen Sonderstellung der Patriarchen gerecht wird. Je reiner und unverfälschter die altehrwürdige Institution der Patriarchate bleibt, desto besser können diese ihre Mission im Schoße der Weltkirche erfüllen.

Am Grabe des «Abuna Saada»

Mit all seinen Titeln hieß er Mgr. Gabriel Abu-Saada, Titularerzbischof von Caesarea in Palästina und melkitischer Patriarchalvikar in Jerusalem. Im Volksmund aber hieß er «Abuna Saada». Im Frühjahr 1964 hatte ich ihn ganz unerwartet vor der Geburtskirche in Bethlehem kennengelernt. Wie er erfuhr, daß ich aus der Schweiz käme, lud er mich ein, mit ihm nach Taiyiba zu fahren, um die melkitische Kirche zu besichtigen, zu deren Bau viele Mitglieder und Freunde der *Catholica Unio* unseres Landes ihr Scherflein beigetragen hatten. So fuhren wir noch am gleichen Abend von Jerusalem nach dem etwa 30 km entfernten Taiyiba. Dieses nur von Christen bewohnte Dorf hält man für das im Johannes-Evangelium (Jo 11,54) erwähnte Ephrem, wohin sich der Herr zurückzog, als man seinen Tod beschlossen hatte. Auf der Fahrt erfuhr ich von den Geschicken der über ganz Jordanien verstreuten melkitischen Gemeinschaft.

Wer war nun «Abuna Saada»? Er selber nannte sich mit besonderem Stolz Sohn des Hirtenfeldes. In Beit-Sahur, dem «Dorf der Hirten» bei Bethlehem hatte er am 27. November 1907 das Licht der Welt erblickt. Seine Studien machte er im griechisch-melkitisch-katholischen Seminar St. Anna in Jerusalem, das nur wenige Schritte vom Stephanstor entfernt liegt. Am 20. Juli 1933 zum Priester geweiht, wirkte er während 15 Jahren als Lehrer am gleichen Seminar. Gabriel Abu-Saada unterrichtete seine Schüler in der arabischen Sprache und Literatur, in der er sich gut auskannte. Seit 1947 versah er das Amt des Generalvikars des melkitischen Pa-

triarchats. Am 7. März 1961 wählte ihn der Heilige Synod zum Bischof.

Die katholischen Melkiten, deren Oberhirte «Abuna Saada» nun geworden war, zählen heute in Jordanien etwa 5000 Gläubige. Sie bilden eine kleine Gemeinschaft innerhalb der andern Christen Palästinas. Da sie nicht zahlreich sind, gehen ihre Kinder meistens durch die Schulen der lateinischen Ordensleute. Dadurch gehen nicht wenige ihrem angestammten orientalischen Ritus verloren und werden latinisiert. Das ist aber nicht der Wille der Kirche, die auch die zahlenmäßig kleinen Riten des christlichen Orients anerkennt und schützt. Erzbischof Saada litt sehr unter diesen Verhältnissen. Darum suchte er eigene Schulen für die melkitischen Kinder im Heiligen Lande zu gründen. Die Mittel dazu flossen ihm vor allem aus Spenden ausländischer Katholiken zu. Er selber hatte vor drei Jahren, begleitet von einem in Jerusalem lebenden deutschen Priester aus Münster i. W., P. Johannes A. Düsing, Deutschland besucht, um Hilfe und Verständnis für die Anliegen der melkitischen Gemeinschaft zu finden. Und er fand sie auch. Die deutsche katholische Jugend half ihm, in seinem Heimatdorf Beit-Sahur eine Schule zu bauen. Die Salvatorianerinnen übernahmen die zweite. Die Glocken der Pfarrkirche stifteten die Passauer Katholiken. Dazu hatte der rührige Abuna Saada neben der Pfarrkirche auch ein kleines Seminar erstellt. Es ist erstaunlich, wie viele Werke dieser orientalische Bischof in nicht einmal vier Jahren geschaffen hat. Der schönste und glücklichste Tag in seiner kurzen Bischofszeit war der 7. Januar 1964, als die beiden Patriarchen Athenagoras und Maximos sich im melkitischen Bischofshaus zu Jerusalem brüderlich begegneten.

Abuna Saada hätte nach menschlichem Ermessen noch lange wirken können. Eine heimtückische Trombose warf ihn Ende Februar dieses Jahres auf das Krankenbett. Am vergangenen 1. März machte eine Embolie innerhalb weniger Minuten seinem Leben ein Ende. Auf dem Hirtenfeld bei Bethlehem liegt jetzt das Grab des «Abuna Saada». An ihm trauert die ganze melkitische Gemeinschaft des Heiligen Landes. Mit ihr trauern auch viele Bekannte und Freunde des Heimgegangenen in der Schweiz und Deutschland. Vielleicht lag der frühe Tod des melkitischen Erzbischofs in Gottes weiser Absicht, um durch dieses Opfer das Werk der Annäherung der verschiedenen Gemeinschaften und Kirchen im Orient schneller reifen zu lassen.

Johann Baptist Villiger

Zur Frage der Mischehen zwischen Reformierten und Katholiken

WEGLEITUNG FÜR DIE REFORMIERTEN PFARRER DER WESTSCHWEIZ

Die Kommission der reformierten Kirchen der Westschweiz zum Studium der Frage der Mischehen hat vor kurzem ein Rundschreiben an die reformierten Pfarrer gerichtet. Darin befaßt sie sich eingehend mit dem für unser Land besonders wichtigen Problem der gemischten Ehen, über die noch am Schluß der dritten Konzilssession diskutiert worden war. Die katholischen Seelsorger werden vor allem die praktischen Ratschläge interessieren, die die erwähnte Kommission den reformierten Pfarrern der Westschweiz erteilt. Wir bringen das wichtige Dokument in der durch die KIPA übermittelten deutschen Übertragung.

J. B. V.

1. Ein neues Klima

Die Schaffung des Einheitssekretariates in Rom und die Arbeiten des zweiten Vatikanums haben ein echtes Suchen nach Erneuerung in der römischen Kirche geoffenbart. Sicher gestattet eine ökumenische Öffnung, die vor einigen Jahren noch undenkbar gewesen wäre und die man sich unwiderruflich wünscht, gültige Kontakte zwischen der Römischen Kirche und den andern christlichen Kirchen. Vorbehaltlos kann man sich ob dieses neuen Klimas freuen.

2. Voreilige Hoffnungen

Die Römische Öffnung hat bei zahlreichen Gläubigen beider Konfessionen übertriebene Hoffnungen geweckt. Paare verschiedenen Bekenntnisses, die schon geheiratet haben oder vor der Hochzeit stehen, denken, daß ihr Konfessionsproblem nun vor einer Lösung stehe.

Unsere Kommission will darum den Pfarrern Informationen vermitteln, die ihnen gestatten, Illusionen, Zweideutigkeiten und Mißverständnisse zu zerstreuen, die durch das Suchen der in voller Evolution befindlichen römischen Kirche geweckt werden könnten.

Das ist umso nötiger, da wir noch nicht wissen, welche Richtung die Evolution im Bereich der Mischehen einschlagen wird.

3. Das Eheschema

Wir wissen noch nicht, welche definitive Form dieses Schema, das ein Kapitel über die Mischehen enthält, haben wird. Es wurde an den Papst überwiesen, damit er praktische Schlußfolgerungen ziehe.

Aus der Diskussion erhellte, daß viele Bischöfe eine Revision der derzeitigen kirchlichen Rechtssprechung wünschen. Wenn das Schema einmal endgültig redigiert und angenommen ist, muß es noch an die Kommission zur Revision

des Kirchenrechts überwiesen werden. Diese Arbeit wird nicht von einem Tag auf den andern bewältigt werden. Für den Augenblick, und wohl für mehrere Jahre wird noch die gegenwärtige Gesetzgebung die Schließung von Mischehen regeln. Trotz der Konzessionen, von denen noch die Rede sein wird, hat die Römische Kirche ihre kanonische Stellung noch nicht geändert.

4. Ausnahmen und Konzessionen

In gewissen Fällen stellen wir eine größere Interpretation der kanonischen Verfügungen und eine Abschwächung gewisser Erfordernisse des Kodex fest. So gestattet man in der Römischen Kirche die Anwesenheit eines reformierten Pfarrers, der den Eheleuten eine Bibel überreicht. Man forderte vom protestantischen Partner nicht das Versprechen, die Kinder katholisch zu erziehen. In einer Intervention auf dem Konzil hat Mgr. Charrière die Anregung gemacht, den Eheleuten zu erlauben, nachher die reformierte Kirche aufzusuchen, um dort nicht ihr Eheversprechen zu erneuern, sondern um mit dem Pfarrer zu beten. Bei dieser Erlaubnis, so fügte Mgr. Charrière hinzu, handle es sich im gegenwärtigen Klima nicht um eine Beleidigung der katholischen Kirche, und sie sei auch nicht eine «communicatio in sacris».

Solche Neuerungen dürfen Pfarrer und Gläubige nicht zu irrigen Annahmen verleiten. Sie sind für den Augenblick zweifelsohne von der Achtung gegenüber dem nicht-römisch-katholischen Partner bestimmt, bilden aber Ausnahmemaßnahmen, Konzessionen in der Form, die, in gewissen Fällen, den Abschluß einer Ehe in der römischen Kirche erleichtern können. Diese Neuerungen, weit davon entfernt, das Problem zu lösen, verwirren die Öffentlichkeit.

5. Praktisches Verhalten gegenüber den Mischehen

Bis die römische Kirche klar ihren neuen Standpunkt festgelegt hat, ist es wünschenswert, daß der Pfarrer und der Priester den Eheleuten gemischter Ehen ihre Aufmerksamkeit schenken. Auch Mgr. Charrière machte in der erwähnten Intervention die gleiche Anregung. Namentlich muß die Frage der religiösen Erziehung der Kinder ganz und klar vor der Hochzeit durchbesprochen werden.

Die Pfarrer sollen sich bemühen, ei-

nen regelmäßigen Kontakt mit den Protestanten zu pflegen, die die Ehe in der Römischen Kirche einsegnen ließen, und mit jenen, die in der protestantischen Kirche geheiratet haben.

Wenn an die Pfarrer das Ersuchen gestellt wird, aktiv an einer katholischen Trauung teilzunehmen, rät unsere Kommission ihnen entschieden ab, daran in irgendeiner Form teilzunehmen. Eine solche Teilnahme würde bloß Mißverständnisse hervorrufen.

Wenn ein Pfarrkind seinen Pfarrer zu einer Trauung einlädt, muß unsere Kommission diesen Pfarrer auf die Auslegungen aufmerksam machen, die sein Entschluß zur Folge haben wird; sie will diesbezüglich selber keine grundsätzliche Stellung einnehmen, muß ihn aber ermahnen, vom pastoralen Standpunkt aus Untersuchungen anzustellen.

Wenn Eheleute, die in der Römischen Kirche getraut wurden, den Pfarrer um einen zweiten Ehesegen oder um eine Zeremonie unter einer andern Form bitten, muß er dies ablehnen. Er hat sich bis auf weiteres an den Beschluß der Theologischen Kommission des Protestantischen Kirchenbundes zu halten, der bestimmt:

a) Wenn die Eheleute, die um den Ehesegen in der reformierten Kirche ersuchen, diesen schon in der katholischen Kirche empfangen haben, dann ist der Segen in der reformierten Kirche schon deswegen ausgeschlossen, weil die Eheleute sich bei der katholischen Trauung schriftlich oder mündlich verpflichtet mußten, auf jeden weiteren Segen außerhalb der Römischen Kirche zu verzichten.

b) Der doppelte Segen muß grundsätzlich abgelehnt werden. Das bei der ersten Trauungszeremonie abgegebene «Ja» verliert seinen Wert, wenn es in einer zweiten Zeremonie wiederholt wird; zudem verleugnet der reformierte Partner, der der katholischen Trauung mit all ihren Verpflichtungen zustimmt, seinen Glauben, und das kann durch einen neuerlichen Segen in der reformierten Kirche nicht gutgeheißen und auch nicht einfach wieder rückgängig gemacht werden.

c) Die reformierte Kirche darf sich nicht dazu hergeben, in der Form einer Trauungszeremonie ohne eigentlichen Segen eine fiktive Zeremonie zu schaffen.

d) Die Verweigerung des doppelten Segens entzieht die Betreffenden nicht der seelsorglichen Betreuung durch ihre Kirche.

Kommission der reformierten Kirchen der Westschweiz zum Studium der Mischehenfrage

Der Kindergottesdienst — in neuer Gestalt

(Fortsetzung)

Unsere Kinder müssen «ihren» Gottesdienst wieder erhalten. Darin ihr quecksilbriges Leben, ihre Liebe und die Herrlichkeit Gottes, der Schulzahnarzt und das Opfermahl und das Pausenbrot zusammengefaßt sind wie in einem Brennpunkt der Woche, zu einer liebenden Gottesbegegnung. Es muß ihr Anliegen sein. — Bei aller Frische und Nähe besteht aber nur

eine dünne Wand

zwischen dem heiligen Gott und einem versteckten Bazooka hinter den Stockzähnen. Zwischen dem Höchsten und dem Ehrfurchtslosen. Das Kind vergißt sich. Es hat Mühe, gesammelt zu sein. Vom «Berg der sieben Stufen» huscht es im gleichen Schwick zur Gummischleuder im Hosensack. Darum muß es in geduldiger Kleinarbeit und Konsequenz zur Ehrfurcht erzogen werden. Wenn die Kinder mitunter als «circumstantes» den Altar umstehen, muß es mit Sorgfalt, Distanz und Ehrfurcht geschehen. Ist es nicht schade, daß in einigen neuen Kirchen der Gottesbezirk des Altares und des Ambo kaum um eine Stufe erhoben ist? Aus den hintern Bänken sind der Haarschopf des Priesters und das Kettengerassel zum Weihrauch zu vernehmen. Altar und Wort Gottes müßten doch, wie der Priester, ein wenig «aus den Menschen genommen» sein. Wenn das Kind gelegentlich zwischen Vater und Mutter die Eucharistiefeier erlebt, — und das soll geschehen — wächst damit seine Ehrfurcht und Freude. Und wenn es jeden Sonntag erfährt, mit welcher Ehrfurcht die Bibel getragen wird — Schwester Augustina Flüeler hat dazu ein hübsches Velum für den Lektor geschaffen — wenn es den Priester und die Ministranten würdevoll schreiten, beten und hören sieht, muß eine heilige Scheu vor dem Heiligen in ihm erwachen. Auch die Sprache des Kindergottesdienstes muß die Ehrfurcht atmen!

Dialekt im Kindergottesdienst?

Mit ein wenig «Dialektitis» ist die Kindermesse nicht gerettet. Die Kleinen des Kindergartens und der ersten Klasse brauchen unsere Mundart. Im kleinen Kreis und im kleinen Raum. Die Kinderpredigten in Mundart sind so viel lebendiger! Aber Gebete in Mundart und Fürbitten brauchen in Mundart mehr Sorgfalt als das Schriftdeutsch. Die Psalmen lassen sich in ihrem dichterischen Glanz fast nicht in Mundart

formen. Und «Liäbet enand, wie-n-i eu gliäbet ha»? Würde ich dafür nicht besser das mißhandelte Schriftdeutsch selber brauchen? Der große Raum aber und die mittelmäßige Akustik hat andere Gesetze. «Schweizerdeutsch ist unser geistiges Werktagskleid — Hochdeutsch das Sonntagskleid»¹. Wie profan wirkt ein Pathos in Mundart! Und abgeschmackt, wenn es fortissimo kommt: «Sälig e sölig, wo Verfolgig liidet!» Ist das Latein nicht aufgewertet, seit es für das Mysterium des Kanons reserviert ist? So dürfte der Kommentator seine Führung dezent und kurz in Mundart halten. Aber Gebete und Lesungen müßten im sonntäglichen Deutsch erklingen. Sie meinen, das Kind verstehe es nicht? Fragen sie den kleinen Fernsehgucker, ob er die Gutenachtgeschichte des «Sandmännchens» im Südwestfunk nicht versteht?

Kerzenrohre,

Bluff und Tempelreinigung

Wie das Kind eine Lüge mit seltsam wissenden Augen von den Lippen seiner Mutter abliest, so spürt es erschreckend die kleinen Lügen und Unechtheiten in der Kirche. Wir erzählen — fein nach Guardini — wie die Kerze einen Leib habe. Wie sie ihn opfere für die Flamme allein. Und das sei ein schönes Sinnbild für das Opfer des Herrn. Auf dem Altar hat unterdessen der Sakristan die Kerzen angezündet — aber, wie auf geheimen Zauber brennen sie nie ab! Blech, schäbiges Blech, das den Geiz einer sehr hochwürdigen Kasse vertuscht! Aber auch die Gefäße, Körbchen, Geräte sollten — schon um des Kindes willen — echt sein. Warum teilt der Priester den Leib des Herrn aus einem Becher aus, derweil die Mutter daheim das Brot in einer hübschen Schale aufbewahrt? Wir freuen uns, daß viele angehäuften Knixe, Küsse und Kniffe abgeschafft wurden. Prozessionen, Ehrungen und Haltungen müssen in der befreienden Echtheit geschehen, wie sie gedacht sind.

Es waren Lieder, die schon unter Gregor dem Großen zu den Prozessionen erklangen. Die Proprien sind fast alles Prozessionsgesänge. Das singende Schreiten fängt die vagabundierenden Gedanken auf und stimmt ein. Singen ist Sonntag der Seele. Die Kinder bringen die Gaben singend zur Opfer-

bereitung. Ja, es braucht eine lange Übung! Am Weißen Sonntag einer großen Stadtpfarre war dieses singende Schreiten ein großes Erlebnis. Das Brotbrechen dürfte nicht von den letzten Worten des Embolismus überdeckt werden, sondern darf frei in die Stille hinein geschehen. Dann erhält es Weihe und Eindrucksstärke. Gerade beim schauenden Kind sollten wir uns hüten, zwei verschiedene Dinge miteinander zu tun. Das ist doch liturgische Regel.

Wie wir versuchen, die Kindermesse zu feiern

Dürfen wir nun eine Art der Kindermesse feiern schildern, wie wir sie manchmal feiern durften? Sie ist ein kleiner Versuch. Wir gestalten einen Kindergottesdienst der Erst-, Zweit- und Drittklässler. Er ist für eine Gruppe von höchstens hundert Kindern gedacht. Sie haben auch ihre Eltern dazu eingeladen.

Eine Viertelstunde, bevor die Glocken zu läuten beginnen, sammeln sich die Kinder zur Statio. Die Statio ist «die Pforte zwischen Draußen und Drinnen, zwischen Markt und Heiligtum» (Guardini). Die Statio kann in einer Unterkirche gehalten werden, im Pfarreisaal, im Spiel- oder — am besten — im Esszimmer eines Ferienlagers. — Vielleicht ist der Frühstückstisch schon gedeckt. — Nun streifen wir die Mäntel und weltlichen Dinge ab. Da sind die technischen Dinge: Wir geben die Lieder an und proben sie einwendig. Wir machen die Mitteilungen. Wir geben die «Regieanweisungen», die in der Kirche stören. Dann sprechen wir über die Meßintention. Die Kinder vertrauen uns ihre Anliegen an. Wir bereiten die Gaben und stimmen auf das Fest ein. Der Priester zieht die liturgischen Gewänder an. Am Anfang erklärt er den Kleinen, was sie bedeuten.

Wie nun der Zelebrant gerüstet ist und die Ministranten mit Kreuz und Leuchtern bereit stehen, wäre es nicht denkbar, daß der Priester hier — im Kreis der Kinder und Eltern — vor dem großen Prozessionskreuz das Stufengebete spricht? «Bevor du deine Gabe zum Altare bringst und dich daran erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat...» (Mt 5,23). Mit Jubel und Gesang zieht er dann, da diese letzte Schranke gefallen, in die Kirche. Der Lektor trägt ehrfürchtig mit dem Velum das Lektionar und legt es auf den Altar. Dieses stumme Hinlegen der Heiligen Schrift bedeutet: Was wir nun auf dem Altare tun, ist uns hier in der Bibel vom Herrn aufgetragen. Als Einziges liegt das Buch auf dem Altar. Wir rüsten den Tisch erst zur Opferbereitung. Der Priester beginnt dann an den

¹ August Steiger in «Sprachliche Modetorheiten», Verlag P. Haupt, Bern

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Sitzen das Kyrie und Gloria. Die Kinder dürfen in das Gloria des Priesters immer wieder einstimmen: «Herr, wir loben dich!» Der Priester grüßt seine kleine Gemeinde und läßt sie ein. Nun breitet der Vorbeter die kleinen Anliegen der Kinder und die großen der Weltkirche aus. Die Kinder halten zum Tagesgebet die Hände in der alten Orantstellung. Dann spricht Gott zu ihnen. In der neuen Perikopenordnung der vier Jahre ist vorgesehen, daß für die Kinder zum Teil eigene Lesungen ausgewählt werden. Für die Jüngsten darf es auch nur eine einzige Lesung sein.

Wenn nun die Epistel vorgetragen wird, darf sie der Lektor aus einem großen Blatt vorlesen. Es ist doch ein Brief an die jungen, wunderigen Christen von heute! Nun hebt der Priester vom Altar die Heilige Schrift und zieht nach dem «Munda cor» mit Ministranten und Leuchtern und einem einstimmenden Lied zur Verkündigung der Frohbotschaft. — Es gibt kaum etwas so Beglückendes, als eine Homilie an die kleinen Zuhörer zu halten. Ob sie vom Zebrastreifen und dem Weg zum Himmel, vom Weltmeister im Kunstfahren mit dem heiligen Paulus oder ob sie vom Bohrer des Zahnarztes und der heiligen Fastenzeit handelt — sie ist doch die liebe, spannende Angelegenheit der Kleinen. — Im Glaubensbekenntnis unterbrechen sie mit dem herzhaften «Wir glauben». Dann legt der Vorbeter die Anliegen der Fürbitte vor: Der kleine Bruno im Spital, die Taufschüler in Südrhodesien. Bei reifen

Peterspfennig

Der Peterspfennig des Jahres 1964 ging durch die Apostolische Nuntiatur in Bern an den Heiligen Stuhl. Die Spende belief sich auf Fr. 100 348.75.

Kardinal-Staatssekretär Cicognani dankte im Namen des Heiligen Stuhles mit folgenden Worten: «Seine Heiligkeit hat von der in diesem Konzilsjahr besonders hochherzigen Spende als einem Zeichen der stetig wachsenden Teilnahme Ihrer Diözese an den weltweiten Aufgaben des Heiligen Stuhles mit Wohlwollen Kenntnis genommen. Seinem väterlichen Dank Ausdruck gebend, erteilt der Heilige Vater Ihnen wie Ihrem eifrigen Klerus und allen Gläubigen ihrer Diözese von Herzen den Apostolischen Segen.»

Wir bitten die hochwürdige Geistlichkeit, den Peterspfennig, der in diesem Jahr am 4. Juli einzuziehen ist, angelegentlich zu empfehlen.

Portiunkula-Ablass

Sollte in Pfarrkirchen das Privileg zur Gewinnung des Portiunkula-Ablasses (vgl. Directorium 1965, S. 77), das jeweils für sieben Jahre gewährt

Kindern wäre es denkbar, daß die Kinder die großen weltweiten Anliegen selber vortragen. Und der Priester faßt wieder alle kleinen und großen, fröhlichen und blutenden Bitten zusammen. (Schluß folgt)

Alois von Euw

Ein Werk der Bruderliebe

Zum Kirchenopfer vom 20. Juni 1965 für das Kollegium St. Charles in Pruntrut.

Am 21. Juni 1965 wird der Diözesanbischof Franziskus von Streng das Kollegium St. Charles in Pruntrut besuchen. Dieser Besuch unterstreicht neu die Bedeutung des Kollegiums St. Charles, dessen Strahlungskraft weit über den Berner Jura hinausreicht.

Die Freie Schule kann nicht mehr als eine Konkurrenz zur Staatsschule betrachtet werden. Denn oft kann die Staatsschule die besonderen Bedürfnisse von Schülern nicht gut berücksichtigen, die durch familiäre und schulische Schwierigkeiten vorübergehend behindert sind. In solchen Fällen erfüllt die Privatschule eine ausgleichende Aufgabe. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß die Freien Schulen der Zufluchtsort schlechthin für schwächere Schüler seien. Es stellt sich überhaupt als erstes Problem die Frage, ob eine schwerere Aufassungsgabe wirklich ein Zeichen schwä-

cherer Begabung sei. Denn ein minderes Denkvermögen beweist nicht unbedingt auch eine mindere geistige Begabung. Das Problem liegt tiefer. Es liegt im Schüler selber, und durch individuellere Tageseinteilung und durch spezielle Lehrplanverhältnisse können solche Hindernisse weitgehend gelöst werden. Dadurch werden sehr oft wertvolle, zeitweilig verschüttete, Anlagen gefördert, und fruchtbare Kräfte werden für den Staat und die menschliche Gesellschaft nutzbar gemacht. Auch gibt es nicht wenige Kinder, die zu Hause keine Gelegenheit haben, ein Gymnasium oder eine Handelsschule zu besuchen, da die Distanzen zwischen Heim und Schule zu groß sind. Gerade auch in solchen Fällen springt die mit einem Internat verbundene Privatschule in eine sonst schwer ausfüllbare Lücke. Ebenso gibt es in der Deutschschweiz immer wieder Schüler, die sich über den zu wählenden Beruf noch im unklaren sind, und denen ein Welschlandjahr Erweiterung des Horizontes und Erfassung der Zukunftsmöglichkeiten bietet. Das Kollegium Saint Charles in Pruntrut wird mit diesen mannigfaltigen Problemen konfrontiert.

wird, erloschen sein, so möge man uns das bis zum 30. Juni 1965 mitteilen, damit wir die Gesuche rechtzeitig an die Heilige Pönitentiarie in Rom weiterleiten können.

Reginunkel-Thesen

Das bischöfliche Ordinariat nimmt gerne Vorschläge für Reginunkelthesen für das kommende Jahr entgegen. Wünsche und Anregungen sind an die bischöfliche Kanzlei erbeten.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

† Domherr Josef Schmid, Laufenburg

Josef Schmid wurde am 29. Juli 1878 in Ebnat geboren und am 20. Juli 1902 in Luzern zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan in Klingnau (1902 bis 1903), wurde 1903 Pfarrer von Würenlingen und 1907 Pfarrer in Rheinfelden. In den Jahren 1927—57 wirkte er als Pfarrer von Laufenburg. 1936 wurde er zum Dekan und 1952 zum Ehrendomherrn ernannt. Er starb am 7. Juni 1965 und wurde am 10. Juni 1965 in Laufenburg beerdigt. R. I. P.

Die 17 geistlichen und 7 weltlichen Lehrkräfte sind sehr gut ausgebildet und leisten große und beste Arbeit. Wer selber durch Familien- und Erziehungstätigkeit mit den Jugendlichen zu tun hat, weiß genau, daß die Erzieher nicht nur über eine solide Bildung verfügen müssen, sondern vor allem auch über viel Mut zum Opfer und Verzicht.

Das Kollegium St. Charles zählt gegenwärtig 319 Schüler, von denen 134 im Internat wohnen (38 Deutschschweizer). Auf dem Kollegium lastet seit dem Neubau des Schulgebäudes eine Schuldenlast von einer Million Franken. Die Schüler sollten aber noch einen weiteren und moderneren Sportplatz haben, damit die Freizeit intensiver und vielfältiger gestaltet werden kann. Auch wären noch andere Pläne zum weiteren Ausbau der Schul- und Aufenthaltsräume zu verwirklichen. Doch genügen die Schulgelder für diese Bedürfnisse keineswegs. Darum ist das Kollegium St. Charles dringend auf die Mithilfe des ganzen Bistums Basel angewiesen. Die großzügige Unterstützung der Universität Freiburg ist für das katholische Schweizervolk eine Ehrenpflicht. Was aber machen unsere Universitäten, wenn die Gymnasien und Handelsschulen ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können? Darum ist für die Diözese Basel die großzügige Unterstützung des Kollegiums St. Charles eine besondere

Pflicht und Aufgabe. Der Berner Jura unterstreicht seine Bitte mit einer besonderen Geste. Denn am selben Sonntag, da der deutschsprachige Teil der Diözese Basel für das Kollegium St. Charles ein Kirchenopfer aufnimmt, wird im französischsprachigen Teil des Basler Bistums (Berner Jura) ein Opfer für das Lehrerseminar Zug aufgenommen werden.

Paulus sammelte Geld in den neuen

Die Verfolgung der Priester Polens 1939—1945

Ein von Dr. Martin Broszat für das Institut für Zeitgeschichte (München) verfaßtes Gutachten «Verfolgung polnischer katholischer Geistlicher 1939—1945» gibt die Zahl der in Dachau registrierten katholischen Geistlichen mit 2579 an, darunter 1748 polnische Pfarrer (411 Deutsche). 857 dieser polnischen Priester fanden in Dachau den Tod, die meisten von ihnen stammten aus den ins Reich «eingegliederten Gebieten». Dank einer Intervention des Vatikans wurde im Laufe der Zeit die Einrichtung einer Notkapelle gestattet, wo jeden Tag eine heilige Messe gelesen werden durfte. Anfangs war diese Kapelle Geistlichen aller Nationalitäten zugänglich; später jedoch der Zutritt zu ihr allen nichtdeutschen Pfarrern verboten. Polen, Holländer, Belgier u. a. durften dann nicht mehr an den Gottesdiensten teilnehmen. Aber die Polen wußten sich zu helfen. Weihbischof Johannes Neuhäusler, München — selbst Dachau-Häftling —, berichtet darüber in seinem Buch «Wie war das in Dachau?» folgendes:

«... Draußen in der Plantage arbeiteten viele polnische Pfarrer in den Gewächshäusern... Ein Polenpriester kniete am Boden, das Gesicht in das Gewächshaus gerichtet, um den Schein zu erwecken, als jäte er Unkraut. Der knieende Priester hatte einen kleinen Tragaltar in den Boden gedrückt, und dort las er die heilige Messe. Viele Kameraden eilten herbei, mit Gras oder Pflanzen in der Hand, gleich als ob sie dort etwas zu schaffen hätten. Auch sie knieten nieder und spendeten sich selber die heilige Kommunion. Nie sind die Polen bei einer solchen heiligen Handlung in diesen modernen Katakomben erwischt worden...».

Die große Zahl der in Dachau inhaftierten polnischen Priester gibt eine Vorstellung über das Ausmaß der Verfolgung, der die katholische Kirche in Polen während des Krieges ausgesetzt war. Sie bezweckte — nach den Worten des bereits zitierten Gutachtens von Dr. Broszat — «die weitgehende Ausmerzungen der polnischen katholischen Kirche und Geistlichkeit». In Polen wurde der Kirchenkampf unvergleichbar rücksichtsloser und brutaler als in anderen besetzten Ländern durchgeführt. Am härtesten waren die Diözesen Posen/Gnesen und Kulm (Westpreußen) betroffen. Die bischöflichen Ordinariate und Domkapitel wurden geschlossen und deren Mitglieder — einschließlich der Bischöfe — entweder unter Hausarrest gestellt, interniert, verhaftet oder erschossen.

Christengemeinden, um es der Erstgemeinde von Jerusalem zu bringen (Röm 15,26). Das Kollegium St. Charles ist der wahre Nachfahre der ersten Freien Schule des Bistums Basel, des Kollegiums von Pruntrut. Wie jene Schule Wichtigstes zur Erneuerung des religiösen Lebens und zur Förderung der Priesterberufe tat, so tut es auch das Kollegium St. Charles heute.

Dr. theol. Edgar Voirol, Rektor

Ein namhafter Kenner dieses Gebietes, Professor Bernhard Stasiewski, Ordinarius für Neuere und Neueste Kirchengeschichte an der Universität Bonn, führt in einem in Tübingen veröffentlichten «Osteuropa-Handbuch — POLEN» die folgenden Zahlen an, die einen Überblick über den Verfolgungswahn gegen die Kirche in Polen geben: «Die Diözese Posen zählte vor dem Krieg 441 Kirchen und 681 Geistliche (Ordensgeistliche nicht mitgerechnet). Von diesen Kirchen waren im Kriege den Polen nur 30 zugänglich. Nur 34 Pfarrer durften ihren seelsorglichen Aufgaben nachgehen. 451 wurden in Gefängnisse oder Konzentrationslager verschleppt. 74 von ihnen wurden hingerichtet oder kamen auf andere Art ums Leben. Noch schlimmer war es in der Diözese Gnesen. Broszat berichtet, daß in dieser Kirchenprovinz in 220 Kirchengemeinden nur 16 Priester tätig waren. Im Generalgouvernement war die Kirche den Verfolgungen nicht in dem Maße ausgesetzt wie in den «eingegliederten Gebieten». Dennoch bekam sie auch hier die kirchenfeindliche Autorität des totalitären Regimes zu spüren. Eine Vielzahl von Priestern, unter ihnen auch Bischöfe, wurden verhaftet, in Konzentrationslager verschleppt oder kamen ums Leben. Professor Stasiewski zitiert folgende Zusammenstellung, betreffend Verluste des polnischen Klerus in ganz Polen, die im Jahre 1946 von einer in Wlodek verlegten Priester-Zeitschrift «Ateneum Kaplanski» veröffentlicht wurde: 546 Priester wurden standrechtlich erschossen, 1283 kamen in Lagern ums Leben, das bedeutet 18,1 Prozent des 1939 in Polen amtierenden Klerus. In einer abschließenden Zusammenfassung des oben erwähnten Gutachtens charakterisiert Dr. Broszat die NS-Kirchenpolitik in Polen wie folgt: «... Die Grundabsicht der Zerstörung der Fundamente der polnischen katholischen Kirche (sie war auch das durchaus vorherrschende Motiv für die Kette der Gewalttätigkeiten und Verhaftungsaktionen) war nicht aus realen besatzungspolitischen Sicherheitsbedürfnissen oder kriegsbedingter nationaler Gegnerschaft erwachsen. Sie entstammte vielmehr dem Konzept einer Germanisierungs- und Neuordnungs-Politik, welche nach Planung und Durchführung primär von ideologisch-nationalsozialistischen Motivationen und ihrer Verflechtung bestimmt war...».

So furchtbar die Leiden des polnischen Volkes und der polnischen Kirche waren, sie vermochten es nicht, den unbeugsamen Willen zum Überleben zu vernichten. So war es in der Vergangenheit, so ist

es heute. Im nächsten Jahre feiert die Kirche zusammen mit dem ganzen polnischen Volk in der Heimat und im Ausland das tausendjährige Bestehen Polens. Die Jubiläumsfeiern werden sich nicht auf eine Bestandesaufnahme der verflornten 1000 Jahre beschränken. Sie werden vor allem der Zukunft gewidmet sein — einem Weiterleben im Geiste Christi — im Frieden mit seinen Nachbarn. «Österreichisches Klerusblatt»

Berichte und Hinweise

Kapitelsversammlung der Föderation St. Klara

Vom 24. bis 26. Mai 1965 war im religiösen Bildungszentrum St-François in Delsberg das Kapitel des Bundes schweizerischer Kapuzinerinnenklöster, Foederatio S. Clara genannt, zur Neubestellung seines Vorstandes und Erledigung der Verbandsgeschäfte versammelt. Zuerst hatte das Kapitel die Vorsteherin der Föderation zu wählen. An die Stelle der bisherigen Vorsteherin des Verbandes, Sr. M. Antonia Burri, Frau Mutter in Luzern-Gerlisberg, die statutengemäß für eine unmittelbar folgende Amtsdauer nicht wieder wählbar war, trat Sr. M. Gertrud Gächter, gebürtig von Altstätten (SG), frühere Institutsleiterin und Frau Mutter zu Maria Opferung in Zug.

Der Verband umfaßt gegenwärtig die acht Kapuzinerinnenklöster von Altdorf, Appenzell, Fribourg-Montorge, Gubel, Luzern-Gerlisberg, Solothurn, Stans und Zug. Trotz dem allgemeinen Rückgang der Ordensberufe ist der Nachwuchs innerhalb der Föderation Sankt Klara, gesamthaft gesehen, befriedigend. Im Verlaufe der letzten dreijährigen Verbandsperiode haben 10 Schwestern die feierliche Profeß und endgültige Lebensweihe abgelegt; im dreijährigen Ordensnoviziat (einfache Profeß) befinden sich zurzeit 17 Schwestern, im einjährigen, sogenannten kanonischen Noviziat und im Postulat insgesamt 12.

Die Verbandsverhandlungen zeitigten vor allem den bedeutsamen Beschluß, im Zuge der Entwicklungshilfe ein weiteres beschauliches Frauenkloster dieses Ordens in Afrika zu gründen, und zwar in der Diözese Moshi; diese Bischofsstadt liegt südlich des Kilimandscharo im Staate Tansania. Bereits vor etwa drei Jahren hatte das Kapitel beschlossen, in der zentralafrikanischen Republik Tschad, auf Bitten des Bischofs von Moundou, Mgr. Louis Gaumin, den Bau und die Führung eines Kapuzinerinnenklosters zu übernehmen. Die Ausführung des Beschlusses wurde von der Föderation dem Kloster Sankt Joseph ob Freiburg übertragen. Unter dessen hat nun auch der Bischof von

Moshi, Mgr. Joseph Kilasara, ein Afrikaner, die Schweizer Kapuzinerinnen um die Gründung und Organisierung eines beschaulichen Klosters in seinem Bistum gebeten. Am vergangenen 25. Mai hat nun das Kapitel der Föderation St. Klara, in Delsberg versammelt, einstimmig beschlossen, dem Gesuch des Bischofs von Moshi zu entsprechen. Diesmal wurde mit der Verwirklichung des Beschlusses das Kloster St. Anna vom Gerlisberg ob Luzern betraut.

Im übrigen befaßte sich das Kapitel mit der Erörterung und Festlegung von Richtlinien, wonach in den verschiedenen Klöstern der Föderation, je nach der geschichtlichen und rechtlichen Eigenart der einzelnen, die außerliturgischen Gemeinschaftsgebete im Sinne einer Vereinfachung und Verinnerli-

chung, mit den Wünschen des Apostolischen Stuhles (Pius XII.) und des gegenwärtig tagenden Konzils in Einklang zu bringen seien. Den Föderationsklöstern wurde auch der Weg ebnet, um nach Maßgabe der Liturgie-Konstitution das Chor- und Breviergebet in der Muttersprache verrichten zu können.

Die Schwestern der Föderation werden in Dankbarkeit und Ruhe, aber mit kluger Zurückhaltung von den Klausurmilderungen Gebrauch machen, welche die kirchliche Gesetzgebung in neuerer Zeit den geschlossenen Klöstern überhaupt, insbesondere den Frauenklöstern mit angegliederten Schulbetrieben und solchen gewährt hat, die zu Föderationen verbunden sind.

P. Arnold Nußbaumer, OFM Cap.

Turin, Schwyz, San Pietro Martire, Monza und St. Luzi in Chur. Die Priesterweihe empfing Don Agostino am 17. Juli 1904 in der Seminarkirche zu Chur aus der Hand des Bischofs Battaglia. Unter seinen Mitschülern waren Jakob Battaglia, späterer Archivar in Chur, Josef Scheuber, später Regens in Chur und der Puschlaver Annibale Rose, der als Neupriester noch im gleichen Jahre starb.

Don Agostino feierte seine Primiz in aller Stille in der Gnadenkapelle in Einsiedeln. Ein Jahr darauf, im Juli 1905, verließ er das Seminar. Er hatte schon den Auftrag bekommen, sich bereitzuhalten für eine Vikarstelle in der Zürcher Diaspora. Es kam aber anders. Die Stelle eines Kaplans in San Carlo wurde gerade frei und Bischof Battaglia gab dem Neupriester den Auftrag, provisorisch in seiner engeren Heimat zu bleiben und dort zu wirken. Bereits am 5. November 1906 wurde Don Agostino zum Kaplan gewählt. 1908 erhielt San Carlo den Titel und die Rechte einer Kuratie. Jetzt wurde der bisherige Kaplan deren Kurat. Als 1941 die Pfarrei San Carlo errichtet wurde, ernannte der Bischof Don Agostino zum ersten Pfarrer. Im Jahre 1954 konnte der eifrige Seelsorger sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Die Jubelfeier war für den noch rüstigen Don Agostino der Anlaß, auf die Pfarrei zu resignieren. Er blieb aber weiter in San Carlo und gründete daselbst ein Benefizium für einen Pfarrhelfer. Das vorgerückte Alter sowie die ersten Beschwerden zwangen ihn 1963, das Spital San Sisto in Poschiavo aufzusuchen. Auch im Spital konnte Don Agostino immer noch seine tägliche Messe feiern bis wenige Tage vor seinem Tode.

Don Agostino war Priester durch und durch. Sein ganzes Leben war dem Heil der ihm anvertrauten Seelen gewidmet. Er beherrschte sehr gut die italienische Sprache und seine Predigten sind heute noch in bester Erinnerung wegen deren wertvollen Gedanken, die sie den Gläubigen immer mitgaben. Er war auch ein begehrteter Beichtvater. Große Verdienste hat sich Don Agostino auch um die Renovation und Vergrößerung der Pfarrkirche erworben. Als Bauernsohn zeigte er immer auch Verständnis für die Belange der Bauernwelt und er hat sich für die Besserstellung der Bergbevölkerung eingesetzt. Die Gemeinde Poschiavo hat ihn während Jahrzehnten zum Mitglied der Schulbehörden bestellt. Er verstand es, die Schwierigkeiten, die sich auf diesem Gebiet hie und da stellten, zu überbrücken.

Don Agostino war auch ein trefflicher Kenner der Lokalgeschichte. In seiner Bescheidenheit hat er leider nie etwas frei geben wollen für die Publikation in der Presse, obschon er durch seine Studien über die Geschichte des Tales und über die Kirchenväter dazu befähigt gewesen wäre. Die sterbliche Hülle des Heimgegangenen wurde am 11. Mai 1965 in San Carlo der geweihten Erde übergeben. Sein Andenken wird in der Bevölkerung des ganzen Tales noch lange wach bleiben. *G.*

Die Kirche Christi, die unfehlbare Verwalterin und Hüterin der göttlichen Offenbarung, teilt durch ihre Priester die Schätze der himmlischen Wahrheit aus.
Pius XI.

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Ehrendomherr Louis Vuachet, Drize (GE)

Der Altersdekan des Genfer Klerus, Ehrendomherr Louis Vuachet, hatte noch am 9. März letztthin am Empfang des Kardinals Charles Journet in Genf teilgenommen, um seinem ehemaligen Vikar von Carouge seine freudige Ehrenbezeugung zu erweisen. In der Frühe des Auffahrtstages, am 27. Mai 1965, rief unser Herr Jesus Christus seinen 91jährigen Priester zur ewigen Ruhe.

Der im savoyischen Beaumont heimatberechtigte Louis-Joseph Vuachet war am 19. März 1874 in Lully, einem Weiler der Pfarrei Bernex, geboren worden. Nach seinen humanistischen Studien im Kollegium von Evian absolvierte er den Philosophiekurs im Seminar Saint-Sulpice in Paris. Dann meldete er sich im Herbst 1895 zum Theologiestudium am Priesterseminar Freiburg. Am 23. Juli 1899 wurde er mit dem späteren Bischof Marius Besson vom damaligen Oberhirten Mgr. Déruaz zum Priester geweiht. Durch die Aufnahme ins Bürgerrecht von Mossel (Freiburg) erwarb sich der gebürtige Franzose die schweizerische Nationalität. Nach zwei Vikariaten in Genf-Liebfrauen (1899—1903) und in Vevey (1903—1905) wurde Abbé Vuachet zum Pfarrer von La Plaine (Genf) ernannt. Während sieben Jahren betreute er die weitverstreuten Katholiken eines ausgedehnten Gebietes mit großem Eifer. Im Jahre 1912 wurde er als Nachfolger des zum Genfer Generalvikar ernannten Etienne Ruche mit der Pfarrseelsorge in Carouge betraut. Da die ehemalige Kirche seit 1874 nicht mehr den Katholiken zur Verfügung stand, mußten die Pfarrgottesdienste in einer provisorischen Kapelle, die heute das Theater von Carouge beherbergt, abgehalten werden. Dank den uermühtlichen Bemühungen von Pfarrer Vuachet gelangte die römisch-katholische Gemeinde, gemäß dem Gesetz vom 15. Juni 1907, im Jahre 1921 wieder in den Besitz der altherwürdigen Heilig-Kreuz-Kirche. Erst nach der Kirchenrestauration hatte Pfarrer Vuachet die Freude, im

Sommer 1926 am Altar des angestammten Gotteshauses die heilige Messe zu feiern. Einige Monate später, nämlich am 19. November 1926, wurde der in Rom verstorbene Kardinal Gaspard Mermillod in der Kirche von Carouge beigesetzt. Während der 34 Jahre (1912—1946) seines Priesterwirkens hatte der vorbildliche Pfarrer von Carouge neunmal die priesterliche Genugtuung, einen geistlichen Beruf zur Reife gelangen zu sehen. Er war übrigens lange Jahre der Leiter des Werkes für geistliche Berufe im Kanton Genf. Zudem hat er seit 1921 bis zu seinem Tode im Genfer Dekanat Sainte-Croix das Amt des Erzpriesters versehen. Von 1926 bis 1956 betreute er als Präsident die Genfer Vereinigung der Lourdes-Wallfahrten, die er alljährlich organisierte.

Als Dekan Vuachet 1946 das Pfarramt von Carouge verließ, um sich in Drize niederzulassen, ernannte ihn Bischof Charrière zum Ehrendomherrn der Kathedrale von Freiburg. Aber auch im Ruhestand leistete der betagte Priester seinen Mitbrüdern wertvolle Dienste. Bis an sein Lebensende erlaubte es ihm seine gute Gesundheit, jeweils an den Veranstaltungen der Genfer Katholiken ein gern gesehener Gast zu sein. Montag, den 31. Mai 1965, erwiesen Bischof Charrière, zahlreiche Priester und Gläubige in der Pfarrkirche von Carouge dem verstorbenen ehemaligen Pfarrer die letzte Ehre. *Anton Rohrbasser, Freiburg*

† Don Agostino Cramerl, Poschiavo

Der älteste katholische Geistliche des Kantons Graubünden, Don Agostino Cramerl, früher Pfarrer in S. Carlo bei Poschiavo, ist am vergangenen 6. Mai im Spital von San Sisto gestorben. Er wurde am 7. November 1879 in San Carlo geboren. Die Primarschulen besuchte er in San Carlo, die Realschule in Poschiavo Borgo unter der Leitung des Kanonikus Giovanni Vasella. Wahrscheinlich ist gerade in der Sekundarschule der Gedanke, Priester zu werden, reif geworden. Die weiteren Etappen seiner Studien lauten:

Kurse und Tagungen

IV. Pastoral-liturgisches Symposium
in Zürich

Montag, den 21. Juni 1965 im Pfarrreihaus Guthirt, Zürich. *Thema:* Dogmatische und praktische Grundlagen zur Gestaltung der Eucharistiefeier.

Programm: 9.00 Uhr: Eucharistiefeier mit Homilie von Hans Brügger. — 10.00 Uhr: Erste Gesprächsrunde: Die Eucharistiefeier: Heilstat Gottes und Vollzug der Kirche. — Theologische Grundlegung und Zielsetzung der liturgischen Gestaltung. Referent: P. Dr. Dietrich Wiederkehr, OFMConv., Lektor, Solothurn. Gesprächsleitung: Zeno Helfenberger. — 14.00 Uhr: Zweite Gesprächsrunde: Hilfsmittel zur praktischen Gestaltung der Eucharistiefeier: Das neue Altar-Missale und das neue Kirchengesangbuch. Referent: Kaplan Paul Schwaller, Schachen. Gesprächsleitung: Jakob Stäger.

Es sind alle Seelsorgsgeistlichen der deutschsprachigen Schweiz eingeladen. Das Pfarrzentrum Guthirt ist von Zürich Hauptbahnhof mit Bus Nr. 71 zu erreichen. Haltestelle: Nordbrücke. Zur Dekung der Unkosten wird ein Beitrag von Fr. 5.— erhoben.

Priester-Exerzitien

im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, von Montag, den 19. Juli abends bis Freitag den 23. Juli 1965, morgens. Exerzitienleiter: P. Friedrich Hagmann SAC., Goba (SG). Baldige Anmeldung notwendig.
Der Rektor

Recollectio Olten

Wegen der solothurnischen Pastoral-konferenz muß die Recollectio in Olten am Montag, den 21. Juni 1965 ausfallen.
Dekan

Unsere Leser schreiben

Eucharistischer Kongreß
«zu Ehren der Geistlichkeit»

Gestern wurde durchs Radio gemeldet, und heute bringt eine führende katholische Tageszeitung der Schweiz, der Papst sei nach Pisa geflogen, «um im Rahmen des Eucharistischen Kongresses den Feierlichkeiten zu Ehren der Geistlichkeit beizuwohnen.»

Gibt es wirklich im schweizerischen Katholizismus kein Sieb, das derartigen Unsinn zurückhielte, bevor die Öffentlichkeit damit «gesegnet» wird? Man muß sich nicht verwundern, wenn Andersgläubige die unglücklichsten Vorurteile nicht loswerden, wenn auf unserer Seite solcher Blödsinn ausgestreut wird. — Entschuldigen Sie — aber ich mußte meinen Ärger irgendwo aussprechen!
P. B.

(Leider gibt es kein «katholisches Sieb», das solch sinnlose Meldungen durch Radio und Presse zurückhielte. Die Agenturnachrichten werden meist von Nichtkatholiken redigiert, bzw. ins Deutsche übertragen. Im Rahmen des Eucharistischen Kongresses in Pisa war auch eine «Giornata sacerdotale» veranstaltet worden, die der Würde des katholischen Priestertums galt. Daraus ist wohl die irreführende Übersetzung «zu Ehren der Geistlichkeit» entstanden. Daß sogar katholische Tagesblätter sie kritiklos übernommen haben, erhöht das Mißgeschick. Red.)

NEUE BÜCHER

Die moderne Familie. Acht Faszikel: Th. Bovet, Die Bedeutung der Familie; J. H. Kreutz, Biologische Aspekte; Aemilian Schauer, Die Familie gestern und heute; Alois Müller, Familie im Glauben gesehen; Franz Pöggeler, Das Kind in der modernen Familie; Albrecht Beckel, Die Freizeitfamilie; Hildegard Bürgin-Kreis, Familie und Arbeitswelt; Jakob David, Schafft Lebensraum für die Familie. Zürich 5, Sozialinstitut, o. J., 205 Seiten.

Die Struktur der Ehe und Familie ist heute in einem Wandel begriffen. Ja, der Wandel hat sich schon fast ganz vollzogen, man will es vielfach nur nicht wahrhaben. Aus der Großfamilie ist die Kleinfamilie geworden, aus der Arbeits- und Werksfamilie die Freizeitfamilie, aus der patriarchalischen und hierarchischen wurde die partnerschaftliche und personal aufgebaute Familie, um nur die auffallendsten Veränderungen zu nennen. Diesen Verhältnissen gilt es von der Seelsorge, von der Erziehung und vom Recht her Rechnung zu tragen. Das Sozialinstitut in Zürich hat eine Arbeitsmappe herausgegeben, welche acht Heftchen zu den verschiedenen Aspekten der modernen Familie enthält. Die einzelnen Hefte sind von Fachleuten verfaßt, beschränken sich auf das Wesentliche, so daß die Arbeiten überschaubar sind und sich als Grundlage für Diskussion und private Weitervertiefung eignen. Hiefür sind auch gutausgewählte Literatur-Hinweise angeführt. — Mit der Bedeutung der modernen Familie befaßt sich der (protestantische) Arzt und Ehepsychologe Theodor Bovet; die biologischen Aspekte der Ehe und Familie untersucht Hermann Josef Kreutz, wobei er die biologischen Gefahren nicht außer acht läßt; P. Aemilian Schauer, der Leiter des Sozialinstitutes, geht im besondern auf den Strukturwandel der Familie zwischen gestern und morgen ein; Professor Alois Müller betrachtet die Familie vom Glauben her; Franz Pöggeler umreißt die Stellung des Kindes in der modernen Familie; Albrecht Beckel untersucht die Probleme der Freizeitfamilie; Hildegard Kreis-Bürgin erläutert Fragen des Erwerbslebens, im besondern der erwerbstätigen Mutter; Jakob David schließlich weist der Familienpolitik die Wege. Die Autoren schauen den neuen Verhältnissen mutig in die Augen, sie erkennen die entsprechenden Ausgaben und zeigen Lösungen, die aber nur mit dem Mut und dem Einsatz vieler erreicht werden können. Wir haben dafür zu sorgen — und die Werkmappe hilft uns dazu —, daß möglichst viele und möglichst gute Kräfte für die Aufgabe gewonnen werden können.
Rudolf Gadiant

Geldwert und öffentliche Finanzen. Vorträge auf der 23. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft in Bad Godesberg. Ludwigsburg, Verlag Martin Hoch, 1965, 160 Seiten.

Diese Schrift gibt uns einen guten Einblick in die Zusammenhänge zwischen der Finanzpolitik der öffentlichen Hand und die Entwicklung des Geldwertes. Einleitend behandelt W. Frickhöffer legitime und nichtlegitime Staatsfunktionen in der Marktwirtschaft, indem er die marktwirtschaftlichen Grundsätze als Kriterien

der Legitimität einsetzt. Prof. W. Röpke beschreibt die Fronten der Währungspolitik und bezeichnet die Inflation als einen Fall sozialer Ungerechtigkeit, den kein Sozialpathos aus der Welt schafft. Dann behandelt Professor K. Hettlage speziell Grundsatzfragen antizyklischer Finanzpolitik. Andere kompetente Autoren befassen sich mit den Beiträgen der Gemeinden, der Länder und des Bundes zum konjunkturgerechten Verhalten und zur Sicherung der Geldwertstabilität. Die konjunkturgerechte Gestaltung der öffentlichen Haushalte bildet ein wesentliches Element zur Dämpfung der Überkonjunktur und zur Bekämpfung der Inflation. Die recht interessanten und anregenden Darlegungen enthalten viel Wissenswertes für jeden, der sich mit Fragen des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit zu befassen hat.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Pallenberg, Corrado: Hinter den Türen des Vatikans. Mit 18 Abbildungen. Aus dem Englischen übersetzt. München, List-Verlag, 1961, 343 Seiten.

Das Buch ist ein Ergebnis einer journalistischen Arbeit von zwölf Jahren, die der Verfasser für italienische, englische und amerikanische Zeitungen und Zeitschriften geschrieben hatte. Er möchte nur Tatsachen, statistisches Material und seltene Episoden wiedergeben, Dinge, die von Interesse sind. Er beschränkt sich zeitlich auf jene Periode, die von Pius XII. bis Johannes XXIII. reicht. Pallenberg, ein Nicht-Katholik, ist vollkommen ehrlich und objektiv. Er gibt Lebensabrisse und Charakterisierungen der Persönlichkeiten, aus denen sich die Kurie und die päpstliche Regierung zusammensetzen. Die «Stimme Amerikas» nennt das Werk «ein Buch, das ebenso unterhaltend wie ein Kriminalroman und ebenso nützlich wie ein Nachschlagewerk ist».

Urs Studer

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Ausland:
jährlich Fr. 27.—, halbjährlich Fr. 13.70
Einzelnnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto 60 - 128

Zwei

Heiligenfiguren

Bischöfe darstellend, göttlich, Holz polychrom bemalt, 93 cm hoch.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062 / 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO).

Zu verkaufen aus Erbschaft

Berghaus

Legend: Schächental (Uri). Sehr gut erhalten, ca. 7000 m² Umgelände, Wasser, Elektrisch, 17 Betten, Geschirr für 25 Personen. Ausbaufähig. 1600 m ü. M. Herrliche Wandermöglichkeiten, einzigartiges Skigebiet, lawinensicher, geeignet für Stiftungen, Schulen, Vereine, Firmen. Preis: Fr. 123 000.— inkl. Inventar. Direkte Interessenten melden sich bei M. J. Vollmer, Postfach 740, 4002 Basel, Telefon (061) 34 75 75



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

WEINHANDLUNG
SCHULER & CIE.
Aktiengesellschaft
SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Erholungsreiche Bergferien im Kreise geistlicher Mitbrüder verbringen Sie im neuen Ferienheim der Alt-Waldstaettia auf

Faldumalp

im Lötschental, 2000 m ü. M. Einer- und Zweierzimmer, Vollpension. Geöffnet von Anfang Juli bis Ende August. Bis mitte Juli und ab Mitte August infolge weniger großen Andranges am günstigsten. Das Haus steht allen Geistlichen, auch Nicht-Waldstaettern, offen. Anfragen und Anmeldungen (bitte frühzeitig) sind zu richten an den Verwalter des Ferienheimes Faldumalp. Pfarrer J. Stalder, Taubenstraße 4, 3000 Bern.

Aus Kirchenrenovation zu verkaufen

Altarbild (Öl), Tod des heiligen Joseph, 210 × 140; Kreuzweg (Öl) 85 × 62. 4 Engel: 2 stehend 70,2, knieend 60 cm. — Alles Werke 2. Hälfte letzten Jahrhunderts. — Dasselbst Vervielfältigungsmaschine Cito-Record. — Pfarramt Walchwil, Telefon (041) 7 81 19.

HOLZGESCHNITZTE
STATUEN
KRUFIXE
RELIGIÖSE BILDER

RÄBER
LUZERN
TELEFON 2 74 22

Von einem Confrater war im Hotel Adler, Laufenburg, anlässlich des Begräbnisses von alt Dekan Josef Schmid aus Verwechslung mein schwarzer Regenmantel Osa Atmos (von O. Bernhard, Olten) mitgenommen worden; Merkzeichen: Weißes Taschentuch in der rechten Tasche. Wieder in den Besitz des Mantels zu gelangen, hofft gerne A. Leu, Pfr., 8439 Baldingen

Ein neues Modell

Opferbüchsen, modern, aus Messing vernickelt, mit zwei Griffen, das Schloß im Boden. Fr. 49.—. Ferner unser übliches Modell in Kupfer brüniert oder Messing vernickelt, mit Anhängeschloß. Opferkörbli in 2 Modellen. Opferkasten zum Einmauern oder Aufschrauben. Münzzähler. Offerten mit Abbildung oder Auswahlen auf Wunsch prompt zu Diensten.

 **ARS PRO DEO**
STRÄSSE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender
Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Briefmarken

Zu verkaufen:	* (neu)	● (gebraucht)	FDC
Vatikan			<input checked="" type="checkbox"/>
Leo der Große (3)	16.—	16.—	20.—
Malaria (4)	10.—	10.—	12.—
Vatikanum/Konzil (8)	10.—	10.—	
Sede 1963 (3)	3.50	3.50	4.50
Krönung (3)	10.—	10.—	12.—
Weihnachten 63 (3)	3.50	3.50	4.50
Cyrellus (3)	7.50	7.50	
Pilgerfahrt (4)	5.—	5.—	6.—
Nubien (4)	6.—	6.—	7.—
WA New York (4)	5.—	5.—	6.50
Michel Angelo (5)	5.—	5.—	6.—
Rotes Kreuz (3)	4.—	4.—	5.—
Weihnachten 64 (3)	3.50	3.50	4.50
Cusano (2)	6.—	6.—	7.50
Indiafahrt (4)	4.—	4.—	4.50
Uganda Martyrer (6)	10.—	10.—	12.—
Dante (4)	3.50	3.50	4.50

* neu ● gebraucht FDC schöne Ersttagsbriefe
auf Kunstdruckpapier

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste auch für Liechtenstein
und der Schweiz.

Liefere auch Vatikan-Marken im **Neuheiten-Dienst**

A. Stachel, 4000 Basel

Röttelerstraße 22

Telephon (061) 32 91 47

BERÜCKSICHTIGEN SIE BITTE UNSERE INSERENTEN!

Früher

konnten die Kerzenstöcke nicht hoch genug sein und nun sind sie zu Zwergen herabgesunken. Wir haben eine Kollektion niederer Leuchter und können für jeden Altar und Geschmack dienen. Bitte verlangen Sie unseren Prospekt. Aber auch in den couranten Mehrlichtleuchtern sind wir immer noch gut versehen. Wir empfehlen Ihnen einen Besuch bei uns.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Zu verkaufen

Herders Bibelkommentar

(Die Heilige Schrift für das Leben erklärt). 20 Bände, tadellos erhalten.

Offerten unter Chiffre 3907 an die Expedition der SKZ.

JURASSISCHE STEINBRÜCHE

CUENI AG

LAUFEN (JURA)

- STEIN
- MARMOR
- GRANIT

TEL. 061 89 68 07

Sörenberg — Hotel Mariental Restaurant

Beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften. Liegt an der Panoramastraße Sörenberg—Giswil. Gepflegte Küche. Höflichst empfiehlt sich

Telefon (041) 86 61 25 J. Emmenegger-Felder

Präzisions-Turmuhren



modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten

auf den elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Revision

sämtlicher Systeme

Neuverguldungen

Turmspitzen u. Kreuze

Serviceverträge

Tel. 033 2 89 86

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinflieferanten Tel. (071) 75 16 62

Wertvolle

Primizgeschenke

John L. McKenzie: Geist und Welt des Alten Testaments
Deutsch von Hildebrand Pfiffner. 378 Seiten, Ln. Fr. 22.—

«Ein gelungenes Werk, das Laien wie Geistliche glänzend in die ‚Welt des alten Testaments‘ und die Probleme der modernen Bibelwissenschaft einzuführen vermag.»

Der christliche Sonntag

Raymund Erni: Das Christusbild der Ostkirche

Mit einem Geleitwort von Konstantin B. Kallinikos. (Reihe Begegnung Band 3.) 82 Seiten, mit 8 farbigen Ikonen. Kartonierte Fr. 6.80

«Mit profunder Sachkenntnis und einführender Liebe deutet uns der Verfasser in seinem Bändchen das ostkirchliche Christusbild in seiner ganzen Erhabenheit und Größe und zwingt uns damit, das eigene sorgfältig zu überprüfen.»

Mariastein

Anton Sigrüst: Niklaus Wolf von Rippertschwand
1756—1832.

Ein Beitrag zur Luzerner Kirchengeschichte. 2. Auflage. 296 Seiten, mit einem Titelbild, einem Stammbaum und einer Übersichtskarte. Leinen Fr. 17.30

«Wem es um die Geschichte der Volksfrömmigkeit geht, findet hier viele Aufschlüsse, und er entdeckt die Quellen, aus denen die katholische Erneuerung gespeist wird.»

Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln

Herbert Thurston: Die körperlichen Begleiterscheinungen der Mystik.

Mit einem Vorwort von Gebhard Frei. Grenzfragen der Psychologie, Band 2.) 501 Seiten. Leinen Fr. 24.—

«Thurston behandelt mit kritischer Sachlichkeit bestimmte Begleiterscheinungen des mystischen Zentralerlebnisses, indem er als Historiker den Mittelweg zwischen rationalistischer Leugnung alles Wunderbaren und leichtgläubiger Wundersucht geht. Die nüchterne Unparteilichkeit und das gründliche Wissen machen dieses Werk besonders wertvoll und anziehend.»

Theologie und Glaube

Paul M. Krieg: Die Schweizergarde in Rom

564 Seiten, mit 87 Tafeln und 4 Abbildungen im Text. Leinen Fr. 34.—

«Ein klares und geschlossenes, lebendiges Bild der Vergangenheit der Schweizergarde. Das leicht lesbare Werk ist ein wertvoller Beitrag zur Welt-, Schweizer- und Papstgeschichte.»

Theologie und Glaube

Email, Goldschmiede- und Metallarbeiten

Europäisches Mittelalter. Bearbeitet von H. Schnitzler, P. Bloch und Ch. Ratton. (Sammlung E. und M. Kofler-Truniger Luzern, Band II.) 55 Seiten Text, 27 ganzseitige Farbtafeln und 65 Schwarz-Weiß-Tafeln mit 220 Abbildungen. Kunstlederband Fr. 59.— (Subskriptionspreis bis 20. Juni 1965 Fr. 49.—)

Die Tafelwerke der Sammlung Kofler erschließen dem interessierten Kunstfreund außerordentliche Schätze der alten kirchlichen Kunst. Wiedergaben meist in Originalgröße!

RÄBER VERLAG LUZERN